



BU Nr. 211/2021



Feststellung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt

| Gremium | am | |
|-------------------|------------|------------|
| Betriebsausschuss | 18.11.2021 | öffentlich |
| Gemeinderat | 16.12.2021 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Siehe Seite 3 der Anlage „Entwurf Wirtschaftsplan 2022“

Auswirkungen Wirtschaftsplan:

Siehe Anlage

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

11.11.2021, SWW, Meier und Fischer

Mitzeichnung:

| Fachbereich | Person | Datum | Ergebnis |
|----------------------|---|------------|------------|
| Oberbürgermeister | Scharmann, Michael, Oberbürgermeister | 11.11.2021 | Zustimmung |
| Stadtwerke Weinstadt | Meier, Thomas | 11.11.2021 | Zustimmung |

Sachverhalt:

Nach § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist für Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Nach § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke stellt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan nach Vorberatung im Betriebsausschuss fest.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke ist als Anlage beigefügt, der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Wirtschaftsplanes ist dort auf Seite 3 aufgeführt.